



Stadt Nieheim

„Förderung des Erwerbs von Altbauten“

Antrag auf einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung der Modernisierung)

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinie:			
Antragsteller	Name	Vorname	Geburtsdatum
Ehepartner/ 2. Antragsteller	Name	Vorname	Geburtsdatum

Adresse	Straße	Hausnummer
	Ort-Ortsteil	Postleitzahl
	E-Mail	Telefon/Fax

Förderobjekt in Nieheim:	
Gemarkung, Flur, Flurstück:	
Straße, Hausnummer:	Baujahr:
Leerstand seit:	Datum des Einzuges (geplant):
Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift): (Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)	
Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers/der Eigentümergemeinschaft (Unterschrift)	
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen? (falls JA, dann bitte in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> JA → Datum des Kaufvertrages:	

**Erklärungen
der/des
Antragsteller/s**

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Stadt Nieheim erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinie wird von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Nieheim in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) bin ich/sind wir einverstanden.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist und/oder das Förderobjekt bereits durch notariellen Kaufvertrag von mir/uns erworben worden ist,
- das Altbaugutachten von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus der Förderrichtlinie nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/s